

AGB: Ausbildungsleistungen.

(Stand: 01.09.2025)

§ 1 Allgemeines

Der Auftraggeber erkennt mit der Auftragserteilung die nachstehenden AGB der PLIVALUR GmbH für **Ausbildungsleistungen** als für sich verbindlich an.

§ 2 Anmeldung

Anmeldungen zu Ausbildungsgängen sind verbindlich. Sie können per Brief oder per E-Mail erfolgen. Sind Ausbildungsgänge überbucht, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Jede Anmeldung wird per E-Mail bestätigt.

§ 3 Angebote

Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit Erteilung der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Die Übersendung einer Rechnung kommt einer Auftragsbestätigung gleich.

§ 4 Leistungserfüllung

In den Ausbildungskosten sind, soweit nicht anders vereinbart, folgende Leistungen enthalten:

- Ausbildungssequenz
- Begleitendes Material in Internet-Boxen [dieses steht den Teilnehmern nach der Ausbildung ohne Rechtsanspruch zur Verfügung, in der Regel solange, bis eine grundlegende Überarbeitung der Ausbildungsinhalte erfolgt oder solange wie es auf der jeweiligen Ausbildungs-Webseite angekündigt ist]

Nicht enthalten sind Hotel- und Gaststättenleistungen, Parkgebühren und andere Nebenleistungen, die der Teilnehmer mit seiner Ausbildungsteilnahme in Anspruch nimmt. Für Pausenerfrischungen und Raumkosten werden Tagespauschalen berechnet.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die aktuellen auf unseren Webseiten genannten Konditionen zum Zeitpunkt der Anmeldung. Sämtliche von der *PLIVALUR GmbH* in Rechnung gestellten Leistungen werden binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Skontoabzüge gelten als nicht vereinbart.

Im Falle des Verzuges ist die *PLIVALUR GmbH* berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz zu erheben, in Mahnstufe 1 mind. 10 Euro/Schweizer Franken, in Mahnstufe 2 mind. 15 Euro/ Schweizer Franken. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Schecks und Wechsel werden grundsätzlich nicht angenommen. Es gelten die auf der Website beschriebenen aktuellen Konditionen zum Zeitpunkt der Anmeldung zzgl. moderate Tagespauschalen.

§ 6 Urheber- und Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte an den von der *PLIVALUR GmbH* erbrachten Leistungen gehen nur insoweit auf den Auftraggeber über, als dies für den vereinbarten Zweck erforderlich ist. Darüberhinausgehende Verwertungen durch den Auftraggeber sind nicht Gegenstand des Vertrages. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die *PLIVALUR GmbH* über eine geplante, über den vereinbarten hinausgehende Verwertung vorab zu unterrichten.

Die Urheberrechte bleiben bei der *PLIVALUR GmbH*. Soll das ausschließliche Nutzungsrecht an den von der *PLIVALUR GmbH* erbrachten Leistungen auf den Auftraggeber übertragen werden, bedarf dies einer besonderen, schriftlichen Vereinbarung mit der Festlegung des dafür zu entrichtenden Honorars. Die für die Übertragung notwendigen formalrechtlichen Voraussetzungen erfüllt der Auftraggeber in eigener Regie und auf eigene Kosten.

Soweit der Auftraggeber in einer über die Auftragserteilung hinausgehenden Aktion von der *PLIVALUR GmbH* erarbeitete Konzepte und Ausarbeitungen jedweder Art übernimmt, bedarf er der Zustimmung der *PLIVALUR GmbH*.

Die *PLIVALUR GmbH* ist in diesem Fall berechtigt, eine Sondervergütung in Rechnung zu stellen.

Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an von der *PLIVALUR GmbH* im Rahmen einer Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei der *PLIVALUR GmbH*. Dasselbe gilt für Arbeiten, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht vollständig bezahlt sind. Nach vorstehenden Absätzen verbleiben auch Dateien im Eigentum der *PLIVALUR GmbH*.

§ 7 Haftung

Der Ausbildungsleiter haftet für die von ihm bzw. seinen Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe der vereinbarten Vergütung. In Fällen leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung. Der Ausbildungsleiter haftet nicht für Vermögensschäden, die durch seine Ausbildungstätigkeit entstehen.

§ 8 Stornierungen

Stornierungen [unabhängig ihrer zugrundeliegenden Ursachen, z.B. andere berufliche Verpflichtungen, Krankheit usw.] von vereinbarten Terminen durch den Teilnehmer sind bis vier Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei. Bis zwei Wochen vor der Veranstaltung werden 50%, danach 100% in Rechnung gestellt. Ebenso werden die Raumkosten in Rechnung gestellt in der Höhe, wie sie uns durch unsere Netzwerkpartner in Rechnung gestellt werden.

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Ein storniertes Modul muss kostenpflichtig nachgeholt werden, damit die Ausbildung mit einer Zertifizierung beendet werden kann.

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, die Ausbildung zu jedem Zeitpunkt ohne Zertifizierung zu beenden. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, so gilt dies als Bestätigung dafür, dass die Absicht besteht, die Ausbildung erfolgreich zu beenden. Die *PLIVALUR GmbH* behält sich ihrerseits das Recht einer einseitigen Auflösung der Ausbildungsvereinbarung vor, wenn ein Teilnehmer den zeitlichen Rahmen der Ausbildung derart überzieht, so dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die *PLIVALUR GmbH* behält sich die eigene Absage von Ausbildungsmodulen, zum Beispiel bei Krankheit, vor. Die *PLIVALUR GmbH* wird dem Kunden in jedem Fall Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich mitteilen. Muss die *PLIVALUR GmbH* ein Modul absagen, so wird mit dem Kunden ein zeitnahe Ersatztermin abgestimmt. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

§ 9 Kennzeichnung / Belege

Die *PLIVALUR GmbH* ist berechtigt, an allen von ihr erarbeiteten Konzepten einen Firmentext oder Code anzubringen.

§ 10 Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten - soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen der jeweils gültigen Gesetzesverordnung EDV-mässig speichern und verarbeiten.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Für die Vertragsabwicklung und für etwaige Rechtsstreite gilt ausschliesslich Schweizer Recht; Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chur.

Diese AGB ersetzen alle bisherigen, die hiermit ungültig werden.